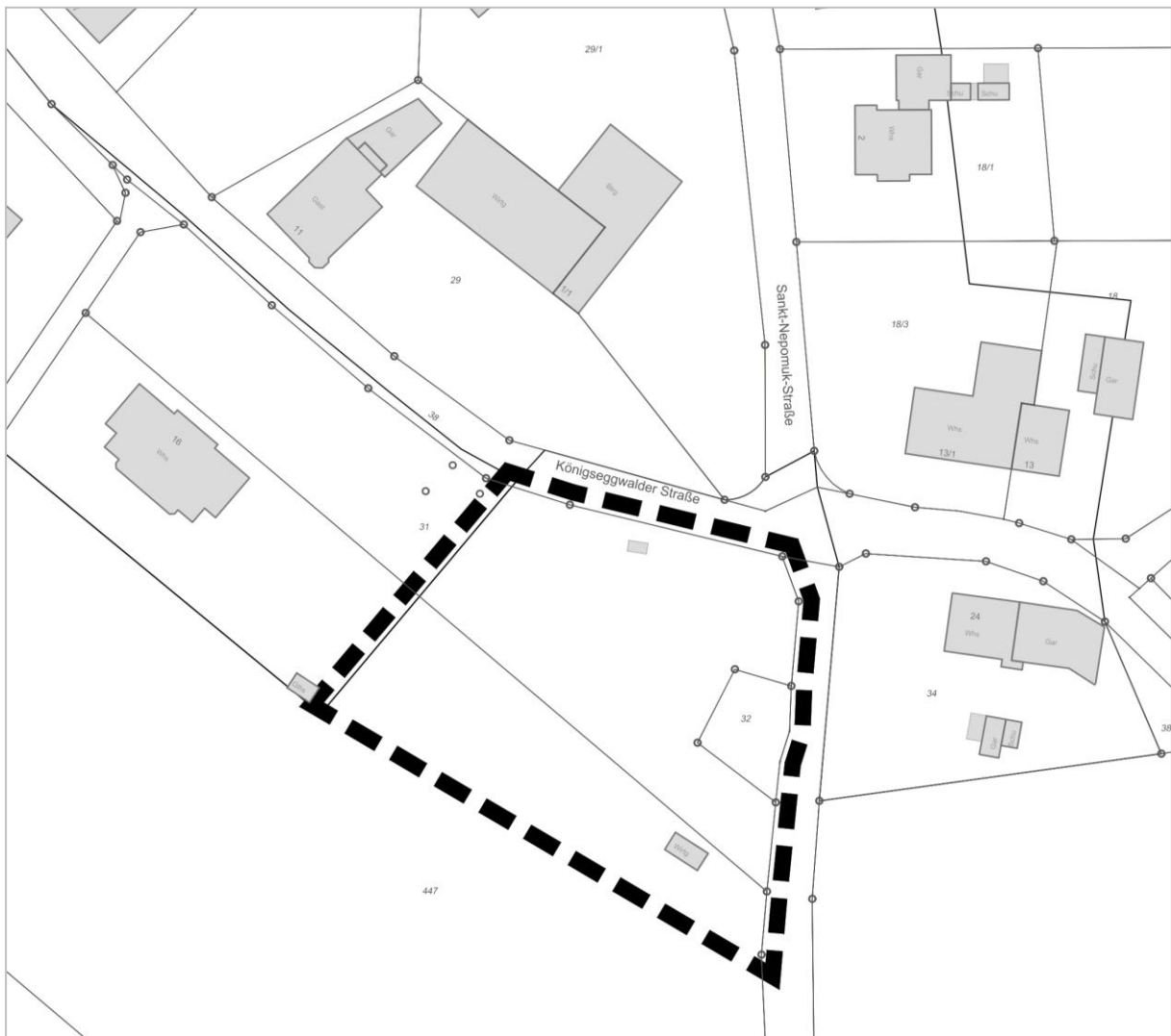


Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hellebardenäcker“ in Ostrach, Ortsteil Unterweiler
im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 23.10.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hellebardenäcker“ in Ostrach, Ortsteil Unterweiler im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im einstufigen Verfahren durchgeführt.

Das ca. 0,31 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück Flst.-Nr. 32 ganz, und die Flurstücke Flst.-Nr. 31 und 447 in Teilen. Es ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 0,31 ha (Stand 23.10.2017)

Ziel und Zweck der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Unterweiler die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung einer Fläche am südlichen Siedlungsrand geschaffen werden.

Der Geltungsbereich schließt im Westen an bereits wohnbaulich genutzte Flächen an. Im Norden begrenzt der Verlauf der Königseggwalder Straße (L 288) das Plangebiet. Im Osten wird es von der Gemeindeverbindungsstraße mit der Flurstücksnummer 481 gefasst.

Durch die Umnutzung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen soll der bestehende Siedlungsbereich durch die Einbeziehung der direkt angrenzenden Flurstücke eine flächensparende Bereitstellung von Wohnbauland ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im unbeplanten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung der Planung ist erforderlich.

Ostrach, den 09.11.2017

Christoph Schulz
Bürgermeister